

Verhandlungsschrift

über die 4. öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Steinerkirchen a.d.Traun.

<u>Sitzungstermin:</u>	Dienstag, 7. September 2021
<u>Sitzungsbeginn:</u>	20:00 Uhr
<u>Sitzungsende:</u>	21:22 Uhr
<u>Sitzungsort:</u>	Turnsaal der MS Steinerkirchen a.d.Traun

Anwesende:

1. Bgm. Thomas Steinerberger	ÖVP
2. Vizebgm. Friedrich Hieslmair	ÖVP
3. GV KR Franz Ziegelbäck	ÖVP
4. GV Rudolf Wimmer	ÖVP
5. GV Hermann Reisinger	FPÖ
6. GV Gregor Mayrwöger	FPÖ
7. GV Franz Spach	SPÖ
8. GR Brigitte Spitzbart	ÖVP
9. GR Andreas Rapperstorfer	ÖVP
10. GR Johann Gruber	ÖVP
11. GR Mag. Gerald Stockhammer BSc.	ÖVP
12. GR Markus Steinhuber	ÖVP
13. GR Monika Rathmair	ÖVP
14. GR Günther Tiefenthaler	ÖVP
15. GR Christoph Hofinger	ÖVP
16. GR Manfred Pangerl	ÖVP
17. GR Manfred Leithenmair	ÖVP
18. GR Monika Notzon	SPÖ
19. GR Mag. Dr. Gerhard Obermair	FPÖ
20. GR Johann Grausgruber	FPÖ
21. GR Birgit Mayrhofer	FPÖ
22. GR Martin Fischereder	FPÖ
23. GR Ernst Schachner	FPÖ

Tagesordnung:

1. Abwasserentsorgungsanlage BA 12, Abschluss eines Förderungsvertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH
2. Kenntnisnahme des Prüfberichtes des örtlichen Prüfungsausschusses vom 20.07.2021
3. Beratung und Beschlussfassung über weitere Teilnahme am Projekt „Kulturmagazin – Kulturregion Wels“
4. Einbau einer Tapezierwerkstätte in der Alten Volksschule; Vergabe des Darlehens für die Finanzierung der Umbauarbeiten
5. Beschluss über die Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3.28 sowie OEK-Änderung Nr. 2.17, (Tiefenthaler, Grünland für Sonderformen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben BU=Bodenunabhängige Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere)
6. FF Reuharting; Ansuchen Ersatzbeschaffung eines Kleinlöschfahrzeuges mit Allradantrieb, Beschlussfassung
7. Verleihung von Ehrung bzw. Auszeichnungen
8. Allfälliges
9. Dringlichkeitsantrag: Einbau einer Tapezierwerkstätte in der Alten Volksschule, Kirchenplatz 3; Vergabe der Malerarbeiten

Nachfolgende Beschlüsse wurden gefasst:

Punkt 1) Abwasserentsorgungsanlage BA 12, Abschluss eines Förderungsvertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Berichterstattung:

Im Jänner 2019 wurde die Errichtung der Kanalisationsanlage in der Sportstraße (Erschließung der Wohnhausanlage der OÖ Wohnbau) an die Firma Held und Francke, Baugesellschaft mbH, Kotzinastraße, 4030 Linz, vergeben. Der Bauumfang umfasste einen rund 230 m langen Schmutzwasser- und Regenwasserkanal.

Für die geschätzten Gesamtinvestitionskosten für die Abwasserentsorgung in Höhe von € 165.000,00 wurde bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, 1090 Wien, um Gewährung von Bundesmitteln ange-sucht. Mit Schreiben vom 9. Juli 2021 wird nun der Marktgemeinde Steinerkirchen a.d.Traun die Geneh-migung des Förderungsantrages mitgeteilt und um Beschlussfassung der Annahmeerklärung ersucht. Der För-dersatz beträgt 14 % der förderbaren Investitionskosten von geschätzt € 165.000,00. Dies ergibt einen Betrag in Höhe von € 23.100,00.

Seitens der Gemeinde wäre der Förderungsvertrag zu beschließen (Beilage Nr.2)

Wechselrede:

Entfallen

Antrag:

Vizebgm. Friedrich Hieslmair stellte den Antrag, den Tagesordnungspunkt 1 Abwasserentsorgungsanlage BA12, Abschluss eines Förderungsvertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH zu beschlie-ßen.

Abstimmung:

Einstimmig durch Erheben der Hand

Punkt 2) Kenntnisnahme des Prüfberichtes des örtlichen Prüfungsausschusses vom 20.07.2021

Berichterstattung:

Der örtliche Prüfungsausschuss hat am 20.7.2021 eine Sitzung abgehalten. Der Tagesordnungspunkt 1 beinhaltete die Überprüfung der Bauschäden und -mängel sowie eventuelle Versäumnisse bei Ausschreibung, Vergabe und Durchführung von Dach- und Spenglerarbeiten beim Amts- und Feuerwehrhausneubau.

Der Vorsitzende ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses Dr. Gerhard Obermair um Berichterstattung und dieser brachte den Prüfbericht vom 20.7.2021 zur Kenntnis.

Beilage Nr. 3: Prüfungsbericht über die Sitzung des örtl. Prüfungsausschusses vom 20. Juli 2021

Wechselrede:

GR Ernst Schachner erläuterte, dass man sich vor einem Treffen mit der OÖ Wohnbau erst in einer Prüfungsausschuss Sitzung zusammensitzen hätte sollen. In dieser hätte man mithilfe juristischen Fachwissens auf die Gemeindeinteressen eingehen können, um danach den Sachverhalt mit der OÖ Wohnbau abzuklären. Es ginge ihm auch darum, dass die Gemeinde nicht auf Kosten sitzen bleibt, da seiner Meinung nach, eine Versicherung keine Kosten übernehmen würde, sondern dies rein von der OÖ Wohnbau übernommen werden müsse.

Bgm. Thomas Steinerberger erklärte hierzu, dass mit dem zweiten Gutachter Herrn Dipl.Ing. Stockinger keine Mängel bei der Dachverlegung festgestellt worden sind.

GR Mag.Dr.Gerhard Obermair erkundigte sich nach dem Ergebnis der Evaluierung, woraufhin geantwortet wurde, dass die Ergebnisse der Gutachten per Mail ausgeschickt wurden. Bei der Besichtigung des ganzen Gebäudes waren alle Gemeindevorstände und Herr Dipl.Ing. Stockinger anwesend.

Die geschätzten Mehrkosten für das Gesamtprojekt belaufen sich derzeit auf rund € 530.000,00. Die Zusammenstellung wurde dem Amt der Landesregierung zur Überprüfung und Anpassung des Kostenrahmens übermittelt. Eine Besichtigung vor Ort hat bereits stattgefunden. Eine schriftliche Erledigung wird von der Abteilung IKD an die Gemeinde ergehen. Neben den Kostenerhöhungen wird auch eine Indexanpassung geprüft. Für die nicht finanzierten Kostenüberschreitungen kommt die OÖ Wohnbau auf. Dazu gibt es eine schriftliche Zusage der OÖ Wohnbau, welche auch in Amtsblatt veröffentlicht wurde.

GV Franz Spach erläuterte, dass es eine Mängel Auflistung vom Gemeindegutachter gab, welche dann behoben worden sind. Wichtig war auch, dass neben dem Gutachter der OÖ Wohnbau, auch von einem von der Gemeinde bestellten Sachverständigen Herr Dipl.Ing. Stockinger, ein Gutachten über die Mängel eingeholt wurde. Die aufgezeigten Mängel wurden bereits behoben. Die laufenden Protokolle über die Baubesprechungen werden an die Mitglieder des Gemeindevorstands übermittelt.

Antrag:

GR Dr. Gerhard Obermair stellte den Antrag, den Prüfbericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 20. Juli 2021 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung:

Einstimmig durch Erheben der Hand

Punkt 3) Beratung und Beschlussfassung über weitere Teilnahme am Projekt „Kulturmagazin – Kulturregion Wels“

Berichterstattung:

In der Prüfungsausschusssitzung vom 10.06.2021 wurde angeregt, dass der Gemeinderat in der nächsten Sitzung darüber entscheidet, ob die Mitgliedschaft beim Projekt Kulturmagazin/Kulturregion Wels/Land fortgesetzt wird.

In der Gemeinderatssitzung vom 23.10.2018 (TOP 1) wurde einstimmig die Teilnahme und die Leistung von 2-Jahresbeiträgen in der Höhe von je € 1.003,00 an dem Projekt „KulturRegion Wels“ beschlossen, welche 2019 und 2020 geleistet wurden.

Laut Telefonat am 27.08.2021 mit dem Obmann Hr. Zimányi wird folgendes festgehalten:

Aufgrund der Corona-Pandemie wird im Jahr 2021 kein Beitrag eingehoben, erst im Jahr 2022 werden wieder Beiträge vorgeschrieben.

Der Obmann teilte auch mit, dass an einer Online-Version des Magazins gearbeitet wird, und er möchte betonen, dass sehr positive Rückmeldungen aus der Bevölkerung wahrgenommen werden. Des Weiteren informieren sich viele Mitgliedsgemeinden auch über Veranstaltungen in den Nachbargemeinden.

Hr. Zimányi schlug vor, an einer Sitzung des Kulturausschusses teilzunehmen und die Vorteile zu erörtern.

Beilage Nr.4: Kopie GR-Beschluss vom 23.10.2018

Beilage Nr.5: Vorschreibungen Beiträge 2019 und 2020

Wechselrede:

GR Mag. Dr. Gerhard Obermair meinte, dass dieses Magazin in der Bevölkerung nicht sehr bekannt sei.

Bgm. Thomas Steinerberger erläuterte daraufhin, dass man die Vereine wieder aufmerksamer darauf machen könnte, da diese Zeitschrift eine gute Möglichkeit bietet, Werbung zu machen, ohne dabei auf regionale Printmedien mit hohen Inseratspreisen zurückgreifen zu müssen. Vizebgm. Friedrich Hieslmair möchte dieses Projekt auch beibehalten. Auch Gemeindevorstand Franz Ziegelbäck stimmte dem zu und erörterte, dass die

nächste Terminkalendersitzung mit den Vereinen eine gute Gelegenheit wäre, sie wieder darauf aufmerksam zu machen.

Gemeindevorstand Franz Ziegelbäck informiert darüber, dass dieses Projekt ein Gemeinschaftsprojekt von allen Gemeinden im Bezirk Wels-Land und der Stadt Wels wäre. Auch im Musikverein wird dieses Magazin umfangreich genutzt und es gäbe viele Bürger, welche nicht auf dieses verzichten möchten. Er gab zu Wort, dass eine alte Unternehmerregel heißt: Wirb oder stirb. Dies bedeutet, dass ohne Werbung keine Besucher kommen, auch wenn es sich zB um den traditionellen Martinimarkt handelt.

GR Johann Grausgruber, wie auch GR Ernst Schachner wiesen darauf hin, dass auch aufgrund des zukünftigen Beitrags von € 2.500,00 die Kosten-Nutzung Rechnung in keiner Relation steht. Eine sinnvollere Lösung wäre, diesen Betrag für eine direkte Aufteilung an die Vereine zu verwenden.

Antrag:

GR Mag. Dr. Gerhard Obermair stellte den Antrag, die weitere Teilnahme am Projekt „Kulturmagazin – Kulturregion Wels“ zu kündigen.

Abstimmung:

10 Ja-Stimmen (FPÖ und SPÖ), 15 Nein-Stimmen (ÖVP)

Punkt 4) Einbau einer Tapezierwerkstätte in der Alten Volksschule; Vergabe des Darlehens für die Finanzierung der Umbauarbeiten

Berichterstattung:

Vom Gemeinderat wurde der Einbau einer Tapezierwerkstätte von Frau Barbara Hörtenhuemer in den Räumlichkeiten der Alten Volksschule im Gebäude Kirchenplatz 3 beschlossen. Der entsprechende Mietvertrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 29. Juni 2021 abgeschlossen.

Die Gesamtinvestitionskosten belaufen sich laut Kostenzusammenstellung von Herrn Baumeister Hermann Aschl auf netto € 90.750,00. In den bisherigen Gesprächen wurde festgelegt, dass die Finanzierung der Umbauarbeiten über ein Darlehen erfolgen sollte und die Rückzahlung mit den laufenden Mieteinnahmen vorgesehen ist. Es wurden daher von den örtlichen Banken Darlehensangebote eingeholt, die einen variablen und einen fixen Zinssatz vorsehen. Die Laufzeit der Darlehen wird mit 12 Jahren festgelegt.

Beilage Nr.6: Aktenvermerk Grundlage für Ausschreibung Darlehen

Von der **Sparkasse Lambach** wurde ein Angebot abgegeben, welche sich nach Öffnung der Angebote am 6. September 2021 wie folgt darstellt (Beilage Nr.7: Angebot, Tilgungsplan und Entwurf Mustervertrag):

Variante 1

Variabler Zinssatz mit Basis: 6-Monats EURIBOR

	<u>- 0,521 %</u>
-/+ (Ab) Aufschlag	<u>+ 0,550 %</u>
Zinssatz aus heutiger Sicht:	<u>+ 0,550 %</u>
ergibt Gesamtzinssatz p.a. dec.	
(zum Zeitpunkt der Anbotslegung)	

Bei Vollaussnutzung des Darlehens ergibt dies für eine Periode eine Annuitätenzahlung in der Höhe von
€ 3.908,97

Variante 2

Fixverzinsung bis 09/2033:

Zinssatz aus heutiger Sicht:	<u>0,65 %</u>
-------------------------------------	---------------

Bei Vollaussnutzung des Darlehens ergibt dies für eine Periode eine Annuitätenzahlung in der Höhe von
€ 3.932,46

Von der **Raiffeisenbank Wels-Süd** wurde ein Angebot abgegeben, welche sich nach Öffnung der Angebote am 6. September 2021 wie folgt darstellt (Beilage Nr.8: Angebot, Tilgungsplan):

Variante 1

Variabler Zinssatz mit Basis: 6-Monats EURIBOR

	<u>- 0,521 %</u>
-/+ (Ab) Aufschlag	<u>+ 0,981 %</u>
Zinssatz aus heutiger Sicht:	<u>+ 0,46 %</u>
ergibt Gesamtzinssatz p.a. dec.	
(zum Zeitpunkt der Anbotslegung)	

Bei Vollaussnutzung des Darlehens ergibt dies für eine Periode eine Annuitätenzahlung in der Höhe von
€ 3.892,51

Variante 2

Fixverzinsung bis 09/2033:

Zinssatz aus heutiger Sicht:

kein Angebot

Wechselrede:

Bgm. Thomas Steinerberger stellte die Frage, ob man sich für einen fixen oder variablen Zinssatz entscheidet. GV KR Franz Ziegelbäck, GR Mag. Gerald Stockhammer BSc. und GV Franz Spach neigen zu einem Fixzinssatz, da die Differenz zwischen Fix- und Variabelzinssatz minimal sei. Der Fixzinssatz wird nur von der Sparkasse angeboten.

Antrag:

Bgm. Thomas Steinerberger stellte den Antrag, den Zuschlag der Sparkasse mit dem Fixzinssatz zu vergeben und den vorliegenden Entwurf der Darlehensurkunde (Beilage Nr.7) zu beschließen.

Abstimmung:

Einstimmig durch Erheben der Hand

Punkt 5) Beschluss über die Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3.28 sowie OEK-Änderung Nr. 2.17, (Tiefenthaler, Grünland für Sonderformen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben BU=Bodenunabhängige Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere)

Berichterstattung:

Bgm. Thomas Steinerberger informierte den Gemeinderat über das Ansuchen von Herrn Günther Tiefenthaler vom 07.01.2021 auf Umwidmung einer Teilfläche der Liegenschaft Niederheischbach 14 von Grünland in Grünland-Sonderwidmung „Bodenunabhängige Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere“. Derzeit ist die Liegenschaft im Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Steinerkirchen a.d. Traun als Grünland liegend ausgewiesen.

Herr Tiefenthaler Günther plant nun am Standort Niederheischbach 14, 4652 Steinerkirchen an der Traun, einen Zu- und Umbau bzw. eine Nutzungsänderungen der Ställe.

Im agrartechnischen Gutachten zum Bauverfahren wurde festgestellt, dass auf Basis der derzeit verfügbaren landwirtschaftlichen Nutfläche bei einer geschlossenen Schweineproduktion keine bodenabhängige

Tierhaltung vorliegt. Es wäre die Möglichkeit, entweder eine landwirtschaftliche Fläche zuzupachten oder die Ausweisung des Betriebes im Grünland in der Sonderwidmung „Bodenunabhängige Tierhaltung“ vorzunehmen.

Nach Rücksprache mit der Raumordnungsabteilung des Raumes OÖ wird nun vorgeschlagen einen Teil des landwirtschaftlichen Betriebes mit dieser Sonderwidmung zu versehen. Die genaue Festlegung der Umwidmung und der Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes ist im beiliegenden Lageplan, Beilage Nr. 9, dargestellt.

Diese Vorgangsweise wurde auch in der Sitzung des Bauausschusses am 15.3.2021 beraten. Es wurde vorgeschlagen, die Einleitung des Widmungsverfahrens durchzuführen.

Hierzu liegt eine Stellungnahme samt Plan des Ortsplaners vom 01.04.2021 vor, in welcher hervorgeht, dass aus ortsplanerischer Sicht der Umwidmung, nach Klärung der Umweltverträglichkeit, zugestimmt werden kann.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 06. April 2021 wurde der Grundsatzbeschluss für eine Einleitung des Verfahrens gefasst.

Mit Schreiben vom 03.05.2021 wurden die erforderlichen Stellungnahmen eingeholt:

- In der zusammenfassenden Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, vom 05.07.2021 wird mitgeteilt, dass die vorliegende Änderung ohne Einwand zur Kenntnis genommen werden kann.

Auf das allenfalls erforderliche UVP-Feststellungsverfahren wird jedoch verwiesen. Sollte sich in diesem Zusammenhang eine Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung ergeben, ist vorliegende Änderung erneut zur Stellungnahme gemäß § 33 (2) bzw. § 36 (4) ROG 1994 vorzulegen und einer strategischen Umweltprüfung zu unterziehen.

- Seitens der WKO Oberösterreich wurde mit Schreiben (Email) vom 07.05.2021 mitgeteilt, dass kein Einwand besteht.
- Von den verständigten Nachbarn wurde keine Stellungnahme abgegeben.

Im Zuge der Einholungen der Stellungnahmen wurde am 10.05.2021 ein Antrag auf Feststellungsverfahren gem. § 3 Abs. 7 UVP-G an das Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht gestellt.

Folgendes wurde beim Feststellungsverfahren nach dem UVP-G 2000 vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht festgestellt:

Sowohl der bestehende Betrieb als auch der Betrieb nach der Erweiterung erreichen nicht die Schwellenwerte der Z 43 lit. A des Anhanges 1 UVP-G 2000. Die UVP-relevanten Änderung des Tierbestandes (+ 60 Zuchtschweine und Jungsauen) beträgt lediglich 8,57 % des Schwellenwerts von 700 Sauenplätzen. Da somit auch die Bagatellschwelle von 25 % des Schwellenwerts nicht erreicht wird, hat auch die Prüfung einer allfälligen Kumulierung mit anderen Vorhaben zu unterbleiben (§ 3a Abs. 6 UVP-G 2000). Es ist daher keine Einzelprüfung durchzuführen.

Beilage Nr. 9: Flächenwidmungsplan-Änderung Nr.3.28 sowie ÖEK-Änderung Nr. 2.17

Wechselrede:

Entfallen

Antrag:

GR Markus Steinhuber stellte den Antrag, die Flächenwidmungsplan-Änderung Nr.3.28 sowie die OEK-Änderung Nr.2.17 (Beilage Nr. 9) zu beschließen.

Abstimmung:

24 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (GR Günther Tiefenthaler wegen Befangenheit)

Punkt 6) FF Reuharting; Ansuchen Ersatzbeschaffung eines Kleinlöschfahrzeuges mit Allradantrieb, Beschlussfassung

Berichterstattung:

Mit Schreiben vom 18. Juli 2021 ersucht die Freiwillige Feuerwehr Reuharting um die Grundsatzbeschlussfassung für die Ersatzbeschaffung des derzeit in Verwendung stehenden Kleinlöschfahrzeuges mit Allrad. Dieses Kleinlöschfahrzeug, Baujahr 1998 weist altersbedingt bereits einige Schwächen auf. Laut der im Gemeinderat beschlossenen Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung ist der Austausch des Fahrzeuges im Jahr 2024 geplant. Um die nächsten Schritte bezüglich Ersatzbeschaffung einleiten zu können, benötigt die FF-Reuharting einen Grundsatzbeschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Steinerkirchen a.d.Traun.

Beilage Nr. 10: Anschreiben der FF-Reuharting

Wechselrede:

GR Mag. Dr. Gerhard Obermair sprach sich für die Anschaffung eines neuen Kleinlöschfahrzeuges mit Allradantrieb aus, damit unsere Feuerwehr Reuharting wieder ordentlich ausgerüstet sei. Dessen Meinung schlossen sich auch GR Mag. Gerald Stockhammer BSc. und GV Franz Spach an. Aufgrund der stetig steigenden Fahrzeugpreise wäre auch GV Hermann Reisinger für eine rechtzeitige Anschaffung.

Antrag:

GR Mag. Gerald Stockhammer BSc stellte den Antrag, den Beschluss über die Ersatzbeschaffung eines Kleinlöschfahrzeuges mit Allradantrieb für die FF Reuharting zu fassen.

Abstimmung:

Einstimmig durch Erheben der Hand.

Punkt 7) Verleihung von Ehrung bzw. Auszeichnungen

Berichterstattung:

Die Jagdgesellschaft Steinerkirchen a.d.Traun hat mit Schreiben vom 15. August 2021 um die Verleihung einer Ehrung für den ehemaligen Jagdleiter Herrn Franz Mayr ersucht.

Herr Franz Mayr war in der Zeit von 2002 bis 2021 Jagdleiter der Jagdgesellschaft von Steinerkirchen a.d.Traun. Er war in dieser Zeit um diese Funktion stets sehr bemüht, einerseits die Interessen der Jagd als auch andererseits jene der Land- und Forstwirtschaft in Einklang zu halten. Dadurch war es möglich in Steinerkirchen a.d.Traun ein sehr gutes Verhältnis zwischen Jagd- und Grundbesitzern, sprich dem Jagdausschuss zu bewahren. Ein besonderer Verdienst von ihm ist auch, dass der Zusammenhalt und die Kameradschaft innerhalb der Jägerschaft stets als vorbildlich gepflegt und bewahrt werden konnte. Auch auf die weitgerechte Jagdausübung sowie die Pflege des jagdlichen Brauchtums war ihm immer sehr wichtig.

Das Ansuchen (Beilage Nr. 11) wurde im Gemeindevorstand vorberaten und wird nun vorgeschlagen, Herrn Franz Mayr in Anerkennung und Würdigung seiner Verdienste als Jagdleiter der Marktgemeinde Steinerkirchen a.d.Traun, die Ehrennadel der Marktgemeinde zu verleihen.

Wechselrede:

GV Franz Spach stimmte der Ehrung von Herrn Mayr Franz in einem würdigen Rahmen zu. Es kam der Vorschlag diese bei einer eventuellen Veranstaltung zu Ehren der ausgeschiedenen Gemeinderäte zu machen. Vizebgm. Friedrich Hieslmair und GV Hermann Reisinger lobten Herrn Mayr für die jahrelange gemeinsame lösungsorientierte Zusammenarbeit, vor allem mit dem landwirtschaftlichen Bereich.

Antrag:

Vizebgm. Friedrich Hieslmair stellte den Antrag, dem ehemaligen Jagdleiter Franz Mayr in Würdigung seiner Verdienste ihm die Ehrennadel der Marktgemeinde zu verleihen.

Abstimmung:

Einstimmig durch Erheben der Hand.

Punkt 8) Allfälliges

Bgm. Thomas Steinerberger bat die Fraktionsobmänner zu sich, um sich mithilfe des Plans ein Bild über die geplante Umwidmung im Bereich der Ortschaft Niederheischbach zu machen. Es handelt sich hierbei um die Erstellung eines Gesamtkonzept für die Umwidmung der Grundstücke des Stiftes Kremsmünster und Herrn Franz Mayr. Die Umwidmungswerber wollen ein ca.700 m² großes Grundstück auf Wohngebiet umwidmen. Dazu wird vorgeschlagen, das bestehende öffentliche Gut aufzulassen und die Fläche für die künftige Erschließungsstraße vorzusehen. GV Franz Spach teilte mit, dass im Ausschuss einhellig festgelegt wurde, dass solche Einzelparzellen nicht umgewidmet werden sollten. Man einigte sich darauf, dies nach der Gemeinderatssitzung unter den Fraktionsobmännern zu beratschlagen.

GV Gregor Mayrwöger berichtete, dass ihm bestätigt wurde, dass das Wahllokal der Gemeinde im Sitzungssaal des neuen Amtsgebäudes stattfindet und er im Zuge der Wahlwerbungstour von Einwohnern der Blumen- und Gartenstraße angesprochen wurde, ob die Brücke über den Bach freigegeben werden könne, um das Wahllokal zu Fuß erreichen zu können. Diesbezüglich verneinte Bgm. Thomas Steinerberger diese Frage. Unter anderem erkundigte sich GV Gregor Mayrwöger, ob auch Toilettenanlagen vorhanden wären, woraufhin ihm dies bejaht wurde.

GV Gregor Mayrwöger stellte die Frage, ob man den Dienstleister A1 zukünftig in Anspruch nimmt. Amtsleiter Ing. Alexander Bäck teilte dazu mit, dass der Lichtquellenleiteranschluss für das GEMDAT Netz von der Energie AG und die Lichtquellenleiterversorgung für das W-LAN im Innen- und Außenbereich von der Fa. Nöhmer errichtet wird.

GR Mag. Dr. Gerhard Obermair wurde von Anrainern der Sportstraße angesprochen, dass das Durchfahren im Ortsgebiet in der Sportstraße von gewissen Autofahrern ignoriert wird. Dies solle man in der nächsten Bauausschusssitzung ansprechen, um entsprechende verkehrsberuhigende Maßnahmen zu setzen. Bgm. Thomas Steinerberger teilte dazu mit, dass dies schon in die Wege geleitet wurde und man versucht, diese Verkehrsberuhigung durch Versetzen von Blumentrögen zu erreichen. Man müsse dabei aber auch darauf achten, dass Traktoren und Sattelschlepper nicht behindert werden.

GR Mag. Dr. Gerhard Obermair informierte darüber, dass am Donnerstag, am 09.09.2021 auf Initiative der Grünen Partei ein Fairnessabkommen unterzeichnet wird. Hierbei ginge es vor allem um die beschädigten und gestohlenen Wahlplakate. Da die freiheitlichen solche Vorkommnisse missbilligen unterschreiben sie dieses sehr gerne.

GR Mag. Dr. Gerhard Obermair wurde von jemanden darauf aufmerksam gemacht, dass auf der Homepage das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 06.04.2021, welches geändert wurde, nicht die korrigierte Version veröffentlicht wurde. Es wird um eine Richtigstellung gebeten.

Da sich für GR Mag. Dr. Gerhard Obermair die 1. Periode im Gemeinderat zu Ende neigt, möchte er eine Danksagung für die hervorragende Unterstützung in den letzten sechs Jahren an alle seine Kollegen der Fraktion aussprechen. Weiters wird auch ein Danke an die Gemeinderäte und Funktionäre der anderen Parteien ausgesprochen, da ein gemeinsames Miteinander in einer Gemeinde sehr wichtig ist.

GR Ernst Schachner gab einen kurzen Rückblick über die letzte Periode. Hierbei wurde die kostspielige jahrelange Anmietung der Mülltonnen erwähnt, welches die FPÖ daraufhin auf einen Ankauf der Mülltonnen geändert hätte.

Kritisiert wurde auch, dass Bgm. Thomas Steinerberger bei Kritik seitens der FPÖ von seinen Fraktionsmitgliedern nicht unterstützt wurde. Auch dass diese Periode vier Gemeindevorstände der ÖVP das Amt niederlegen wurde in Frage gestellt.

Abschließend erwähnte GR Ernst Schachner, dass diese Periode in Erinnerung bleiben wird und er bedankt sich bei allen für die guten und die ehrlichen Beiträge, die geleistet worden sind und wünscht allen Gemeinderäten, die zukünftig nicht mehr dabei sind alles Gute für die Zukunft.

GR Johann Grausgruber erwähnte in seinen Wortmeldungen den Umweltausschuss mit den folgenden Punkten: Black-Out (besonderer Dank an die Arbeitsgruppe, welche aus Frau Gärtner Michaela, Herrn Obermair Jürgen und ihm selbst besteht), E Bike Veranstaltung, Flurreinigungsaktion (Danksagung an Herrn Springer Alexander für die gesponserte Jause) und die Abfallordnung.

GR Mag. Gerald Stockhammer BSc bedankte sich für die gute Zusammenarbeit im Familienausschuss.

EGR Alexander Springer stellte die Frage, wie der derzeitige Sachverhalt in der Angelegenheit „Straße im Bereich der Liegenschaft Müller, Reuharting 18“ aussieht. Bgm. Thomas Steinerberger Thomas erläuterte, dass das 1. Urteil zugunsten der Gemeinde gefallen sei, aber daraufhin von Frau Müller Berufung eingelegt wurde.

GV Franz Spach befürwortete auch das Fairnessabkommen, da es bei Wahlen immer wieder zu Beschädigungen an Wahlständern käme. Seitens seiner Fraktion auch ein Dankeschön für die gute Zusammenarbeit an alle.

GV KR Franz Ziegelbäck zählte einige sachliche Informationen auf:

Gemeindeentlastungspaket: am 26.4.2021 wurden alle Vereine bezüglich der Einreichung von Förderungsprojekten im Rahmen des Gemeindeentlastungspaketes informiert. Insgesamt wurden im Kulturausschuss 10 Projekte eingereicht und die Höhe der finanziellen Beiträge an die Vereine festgelegt. Die Beiträge wurden im Gemeindevorstand beschlossen und werden in den nächsten Tagen ausbezahlt.

Die nächste Terminkalenderkoordinationssitzung mit den Vereinen findet am 21.09.2021 um 19 Uhr in der D'Sunn Leitn statt.

Abschließend auch noch eine Danksagung an Herrn Bgm. Thomas Steinerberger, der trotz einiger Widerstände viel für die Gemeinde Steinerkirchen tätig war, vor allem bei dem Zustandekommen des Projektes „Amtsgebäudeneubau und Feuerwehrhaus“. Besonders bedankte sich GV KR Franz Ziegelbäck bei den Mitgliedern des Kulturausschusses, insbesondere für die Mitarbeit beim Martinimarkt.

Vizebgm. Friedrich Hieslmair sprach auch eine große Danksagung an Bgm. Thomas Steinerberger aus für die gute Zusammenarbeit in den letzten sechs Jahren.

Abschließend bedankte sich Bgm. Thomas Steinerberger bei allen Gemeinderäten und Frau Pöllitzer Karin für Ihre Initiative bei den Wahlplakaten und wünscht allen Wahlbeteiligten alles Gute für die Wahl.

Punkt 9) Dringlichkeitsantrag: Einbau einer Tapezierwerkstätte in der Alten Volksschule; Kirchenplatz 3; Vergabe der Malerarbeiten

Berichterstattung:

Bgm. Thomas Steinerberger berichtete, dass vom Baumeister Hermann Aschl die Malerarbeiten für den Einbau der Tapezierwerkstätte in der Alten Volksschule ausgeschrieben wurden. Insgesamt wurden 8 Firmen zur Anbotlegung eingeladen. Von diesen haben 3 Firmen ein Angebot abgegeben.

Vergabevorschlag: siehe Beilage Nr.12

Da die Durchführung der Arbeiten im Oktober/November 2021 geplant sind, ersuche ich die Arbeiten in die heutige Sitzung des Gemeinderates zu vergeben.

Wechselrede

Entfallen

Antrag:

Bgm. Thomas Steinerberger stellte den Antrag, den Auftrag für die Malerarbeiten an die Fa. Urmann zu vergeben.

Abstimmung:

Einstimmig durch Erheben der Hand.